

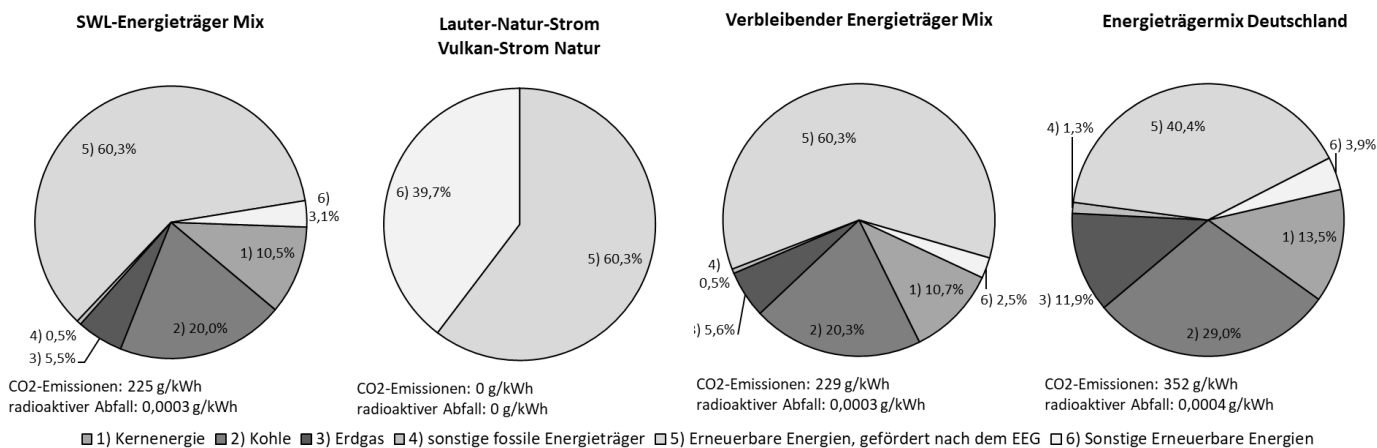
## Grund- und Ersatzversorgung mit Schwachlast Preisübersicht – gültig ab 01.01.2021

Grund- und Ersatzversorgung mit Schwachlast 2021	Netto Preise <sup>1</sup>	Brutto Preise <sup>2</sup> (incl. Umsatzsteuer)
Arbeitspreis HT	24,88 ct/kWh	29,61 ct/kWh
Arbeitspreis NT	20,89 ct/kWh	24,86 ct/kWh
Grund- und Verrechnungspreis einschließlich Tarifschaltung*	114,50 €/Jahr	136,26 €/Jahr

\* Ein Stromwandlersatz wird zusätzlich mit 24,60 € pro Jahr (Netto) bzw. 29,27 € pro Jahr (Brutto) berechnet.

### Stromkennzeichnung 2019

Information über die Stromherkunft gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07.07.2005 geändert 2011:



1 In den Preisen ist die geltende Stromsteuer von 2,05 Ct/kWh enthalten  
2 Nettopreise zuzüglich Umsatzsteuer von derzeit 19%. Die Bruttopreise sind auf 2 Nachkommastellen gerundet.

**Veröffentlichung der Preisbestandteile gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 5 Stromgrundversorgungs-  
verordnung (StromGVV)**

Grundversorgung mit Schwachlastregelung 01.01.2021

<b>Allgemeiner Preis der Grundversorgung</b>			
		<b>AP HT</b>	<b>AP NT</b>
<b>Verbrauchunabhängiger Preis pro Jahr</b>	<b>136,26 Euro</b>		
Grundpreis Pro Monat	11,36 Euro		
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde</b>		<b>29,61 Euro</b>	<b>24,86 Cent</b>
Erläuterung zu der Zusammenstellung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlichen einfließenden Kostenbelastungen			
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:			
Verbrauchunabhängiger Grundpreis pro Jahr	114,50 Euro		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		24,88 Cent	20,89 Cent
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>			
	<b>Euro/Jahr</b>	<b>Cent/kWh</b>	<b>Cent/kWh</b>
Stromsteuer		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzung an Gemeinden)		1,320	0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,500	6,500
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,254	0,254
Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung		0,432	0,432
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,395	0,395
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,009	0,009
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,910	5,910
Verbrauchunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	45,00		
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	27,98		
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)			
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>72,98</b>	<b>16,87</b>	<b>16,16</b>
Rechnerisch ergeben sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):			
am verbrauchunabhängigen Grundpreis pro Jahr	41,52		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		8,012	4,731